Landeshauptstadt Saarbrücken
StA 41.4 Kulturamt
St. Johanner Markt 24
66111 Saarbrücken

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER INSTITUTIONELLEN FÖRDERUNG ALS

☐ **Verein**

☐ **andere Institution**

Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name der juristischen Person (Verein, Institution) und Name der gem. Satzung / Gesellschaftsvertrags vertretungsberechtigten Person

_____

_____

Nur bei Verein:
Nr. im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken

Aktuelle Vereinssatzung bitte gesondert als PDF beifügen

Vorstandsmitglieder des Vereins nebst Funktion und Vertretungsbefugnis

_____

_____

_____

_____

_____

Anschrift des vertretungsberechtigten Antragstellenden

Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kontaktdaten des vertretungsberechtigten Antragstellenden

Mobilfunknummer

Telefon (Festnetz)

E-Mail

Bankverbindung der Institution
Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Nur bei anderen Institution

Name der Institution

_____

Gesellschaftsform der Institution

_____

Gesellschaftsvertrag oder Stiftungssatzung bitte gesondert als P beifügen

_____

Detaillierte Beschreibung / Vorstellung der Institution gesondert als PDF einreichen

die Angaben zum Zweck der Institution (Grundkonzeption der Einrichtung), inhaltliche Beschreibung der Aktivitäten des beantragten Wirtschafts- / Haushaltsjahres, ausführliche und nachvollziehbare inhaltliche Beschreibung der geplanten Vorhaben und Veranstaltungsreihen etc. (Anzahl, Art, Umfang, Zielgruppen) mit entsprechenden Erläuterungen zu den damit jeweils geplanten Einnahmen und Ausgaben incl. Personalausgaben und ggf. zur Einbindung von regionalen Kulturschaffenden / Künstler - Veranstaltungspläne des laufenden Jahres und des beantragten Planjahres, Dauer des Bestehens der Einrichtung, Eigendarstellung der regionalen Bedeutsamkeit auch im Hinblick auf evtl. ähnlich ausgerichtete Einrichtungen, Anzahl der Mitglieder (nur bei Vereinen), Anzahl der Beschäftigten, Anzahl und Anschriften ihrer Anmietungen / Räumlichkeiten, etc.

Kosten- u. Finanzierungsplan

Bitte gesondert einreichen (siehe Beiblatt „Was ist ein Kosten- u. Finanzierungsplan?“)

Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die voraussichtlich im Maßnahmenzusammenhang entstehen.

Falls Personalkosten geltend gemacht werden bitte aktuelle Arbeitsverträge als pdf beifügen, aus denen das monatliche Bruttogehalt ersichtlich ist

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Nettobeträge (Beträge ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Reisekosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig.

Ausgaben

Summe der Gesamtausgaben _____

Einnahmen

Summe der ungefähr zu erwartender Einnahmen:

Höhe der beantragten Zuwendung

Besserstellungsverbot

a. Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landeshauptstadt Saarbrücken (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I)? Ja O Nein O

b. Wird das Personal aufgrund eines vom TVöD abweichenden Tarifvertrages bezahlt? Wenn ja, welcher Tarifvertrag?
   _____

Anlagen

- Programmnachweis für die vorangegangene Kulturarbeit
- bei Betrieben: Handelsregisterauszug oder Gewerbesteueranmeldung
- bei Vereinen: Nachweis eines Eintrags ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Saarbrücken (Freistellungsbescheid)
- Organisations- und Stellenplan incl. Stellenbeschreibungen
- Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung des Besserstellungsverbotes
- Haushaltsplan / Wirtschaftsplan mit gesondertem Ausweis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
- Erläuterungen zum Haushaltsplan / Wirtschaftsplan - Begründung nur bei wesentlicher Veränderungen der Positionen im Finanzierungsplan im Zusammenhang mit den inhaltlichen Veränderungen (insofern es solche gibt) im Vergleich zum Vorjahr - Beantragung
- Übersicht über Schulden und Vermögen zum Stichtag 01.01. des Jahres, in dem der Antrag gestellt wird
- Mietvertrag (falls vorhanden)
- Satzung, Registerauszug, Freistellungsbescheid Finanzamt
- Verträge und selbstgegebene Regelungen wie z.B. Leasingverträge - Werkverträge - Erbbaurechtsverträge - Nutzungsverträge - Entgeltverordnungen / Gebührenordnungen
- Können Dokumente zum Zeitpunkt der Antragstellung in objektiv begründeten Fällen nicht eingereicht werden, so ist dies auf einem Beiblatt zum Antrag zu benennen und zu erläutern. Sie sind unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen

Erklärungen

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen. (Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Dies trifft auch auf unvollständige Anträge zu, wenn durch fehlende Angaben bzw. Unterlagen eine korrekte Einschätzung und Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.) Sollten sich Änderungen zum Antrag ergeben, kommt die antragstellende Person ihrer Informationspflicht umgehend nach. Der antragstellenden Person sind die Tatsachen nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO d. Saarlandes als subventionserheblich und die Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch

bekannt. Der antragstellenden Person ist außerdem bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.

Der /Die Antragssteller/in ist zum Vorsteuerabzug:

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt.

☐ Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass darüber hinaus kein Zuwendungsantrag für dieses Projekt bei einer anderen Bewilligungsstelle, als der im Finanzierungsplan angegebenen, gestellt wurde.
Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen.

☐ Der/Die Antragsteller/in wird die o.a. Bewilligungsstelle unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen Angaben gemacht wurden, Änderungen ergeben, insbesondere weitere Förderanträge gestellt werden.

☐ Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Institution gesichert und keine andere Finanzierung möglich ist und über den Bewilligungszeitraum hinaus keine weiteren Finanzierungsansprüche bestehen.

☐ Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben, erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen sind. .

Verwendungsnachweis

Nach Durchführung des Projekts, bzw. spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung unaufgefordert durch Einreichung zu belegen. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ANBest für Projektförderungen *(siehe Download „AnBest-I_Saarland“)*.

Einverständniserklärung / Datenschutz

Mit Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm „Kulturförderung / Institutionelle Förderung“ der Landeshauptstadt Saarbrücken erklären die Antragstellenden ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung. Sie erteilen damit Ihre Einwilligung, dass die Angaben (Name/n, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit Ihrer beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden. Ihnen ist bekannt, dass Sie die Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Ihnen ist bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift (Name und Funktion der handlungsbevollmächtigten Person in Druckbuchstaben) und Stempel der Institution

---